



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Donnerstag, dem 15. April 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 159-2020/2025
1. Ergänzung
- 3) Entwicklung eines Neubaugebietes „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“ 160-2020/2025
- 4) Planung der Bäderlandschaft 156-2020/2025
- 5) Öffnung der Freibad-Liegewiese 161-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 7. April 2021 157-2020/2025
- 7) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 8. April 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schippers

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates am 15. April 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 8. April 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am: 8. April 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. April 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
5. Ratsmitglied Ebbers, Monica
6. Ratsmitglied Fackler, Martin
7. Ratsmitglied Faßbender, Maik
8. Ratsmitglied Gumbel, Lars
9. Ratsmitglied Haese, Detlef
10. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
11. Ratsmitglied Lucht, Christiane
12. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
13. Ratsmitglied Meisel, Iris
14. Ratsmitglied Michiels, Walter
15. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
16. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
17. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
18. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
19. Ratsmitglied Walter, Erwin
20. Ratsmitglied Zilz, Dirk

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Gilleßen, Ursula
4. Irmen, Heinz
5. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Buckenhüskes, Ulrich
2. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
3. Ratsmitglied Goertz, Marco
4. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
5. Ratsmitglied Otto, Michael
6. Ratsmitglied Polmans, Matthias
7. Ratsmitglied Rothe, Claudia
8. Ratsmitglied Siegers, Beate
9. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
10. Ratsmitglied Szallies, Christoph
11. Ratsmitglied Tekolf, Michael
12. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
13. Ratsmitglied Walter, Klaus
14. Ratsmitglied Wochnik, Florian
15. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" | 159-2020/2025
1. Ergänzung |
| 3) Entwicklung eines Neubaugebietes „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“ | 160-2020/2025 |
| 4) Planung der Bäderlandschaft | 156-2020/2025 |
| 5) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 161-2020/2025 |
| 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 7. April 2021 | 157-2020/2025 |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 08. April 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1) Fragestunde für Einwohner

./.

- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in 159-2020/2025
der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist

bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 ist seitens des Kreises Viersen als Jugendhilfeträger noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 7. April 2021 beraten und empfiehlt dem Rat, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Bei dieser Beschlussempfehlung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Empfehlung für die Aussetzung von Elternbeiträgen keine konkrete zeitliche Begrenzung beinhaltet und sich somit der Minderertrag je nach Dauer der epidemischen Lage in einem sechsstelligen Bereich bewegen kann. Aktuell hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die epidemische Lage von landesweiter Tragweite bis zum Ende des Monats April 2021 festgestellt. Der Minderertrag für die Monate Februar, März und April 2021 würde somit 47.872,50 Euro betragen. Jeder weitere Monat erhöht den Minderertrag um 16.000,00 Euro.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen bislang keine Zusage erteilt habe, für den Zeitraum ab Februar 2021 die durch eine ausgesetzte Elternbeitragspflicht bei den Kommunen entstehenden Mindererträge hälftig zu erstatten; er gehe jedoch davon aus, dass eine solche Zusage noch erteilt werden würde. Die CDU-Fraktion halte eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung von Elternbeiträgen bzw. deren Aussetzung für die Bereiche

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule im Primarbereich für erforderlich und eine vorgezogene Aussetzung der Beitragspflicht bei einer dieser Gruppen für nicht sinnvoll; auch dürfe das Haushaltsdefizit durch die hier in Rede stehenden freiwilligen Leistungen nicht unnötig weiter anwachsen. Ratsmitglied Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion, über den Beschlussvorschlag der Vorlage 159-2020/2025 mit folgendem Wortlaut abstimmen zu lassen:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Ratsmitglied Degenhardt spricht sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für eine solidarische Lösung zugunsten der betroffenen Eltern und einer vollen Beitragserstattung aus. Da jedoch nicht sicher sei, ob die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich von der Beendigung einer epidemischen Lage abhängt oder ob nicht zum Beispiel der Regelbetrieb trotz des Fortbestehens einer epidemischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden dürfe, sei es sinnvoller, den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur um den Passus „sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist“ zu reduzieren und stattdessen einen konkreten Zeitraum für die Aussetzung der Beitragspflicht vorzugeben.

Ratsmitglied Mankau erinnert daran, dass aus Sicht der SPD-Fraktion Bildung kostenfrei sein solle und schlägt insofern als Kompromiss vor, die Elternbeitragspflicht für die Monate Februar bis Mai 2021 auszusetzen. Im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021 und im Rat am 26. Mai 2021 soll dann über das weitere Vorgehen beraten werden. Weiterhin regt er an, ein Schreiben an den Landtag NRW aufzusetzen, in dem eindringlich dazu aufgefordert werde, dass das Land NRW die Zusage erteilen möge, die bei den Kommunen durch ausgesetzte Beitragspflichten entstandenen Mindererträge in hälftiger Höhe durch entsprechende Zahlungen an die Kommunen zu kompensieren.

Ratsmitglied Gumbel beantragt für die FDP-Fraktion, die Beitragspflicht von Februar 2021 bis Mai 2021 zur Hälfte auszusetzen und den Eltern dementsprechend die seit

Februar 2021 bereits gezahlten Beiträge hälftig zu erstatten. Eine solche Vorgehensweise stelle seiner Ansicht nach einen guten Kompromiss für alle Beteiligten dar.

Ratsmitglied van de Weyer beurteilt seitens der CWG-Fraktion die Situation ähnlich wie die Ratsmitglieder Wahlenberg und Gumbel; die CWG-Fraktion würde daher den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion mittragen.

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion mittragen würde.

Bürgermeister Wassong lässt über die gestellten Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird für die Monate Februar bis Mai 2021 ausgesetzt. Im Haupt- und Finanzausschuss am 11. Mai 2021 und im Rat am 26. Mai 2021 wird über das weitere Vorgehen beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird für die Monate Februar bis Mai 2021 zur Hälfte ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den CDU-Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Anregung von Ratsmitglied Mankau, den Landtag aufzufordern, den Kommunen bei einem Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen die hierdurch entstehenden Mindererträge hälftig zu erstatten, findet allgemeine Zustimmung. Bürgermeister Wassong schlägt hierzu ergänzend vor, das Thema bei der am 23. April 2021 stattfindenden Videokonferenz der Bürgermeister im Kreis Viersen zu erörtern und möglichst ein Schreiben aller Bürgermeister im Kreises Viersen mit einer entsprechenden Aufforderung an das Land zu adressieren. Diese Vorgehensweise findet ebenfalls Zustimmung.

- 3) Entwicklung eines Neubaugebietes „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“ 160-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, einen städtebaulichen Rahmenplan für ein Neubaugebiet zu entwickeln, das eine ganzheitliche Wärmeversorgung, ein Niederschlagswassermanagement, klimaneutralen Siedlungsstrom und Mobilitäts-Angebote beinhaltet.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Planung der Bäderlandschaft

156-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. März 2021 beantragen die Fraktionen CDU, SPD und FDP, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Lösung der Bäderfrage auf der kommunalen Ebene der Gemeinde Niederkrüchten unterbreiten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 24. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1. April 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Freibad-Liegewiese als Spielwiese für Familien, Kinder und Jugendliche herzurichten und zugänglich zu machen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 1. April 2021 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 7. April 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 7. April 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 wird zu Kenntnis genommen.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 7.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden für April 2021 abgesagten Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales sowie des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft im ersten Halbjahr 2021 neu terminiert werden sollen. Die nächste planmäßige Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz findet am 7. Juni 2021 statt und die des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten findet am 8. Juni 2021 statt; auch für diese Ausschüsse wurden die Sitzungen für April 2021 abgesagt.
- 7.2 Bürgermeister Wassong lädt noch einmal herzlich ein zu der am Sonntag, 18. April 2021 um 18.00 Uhr in der St. Bartholomäus-Kirche in Niederkrüchten stattfindenden ökumenischen Gedenkfeier für die Toten der Corona-Pandemie. Anmeldungen hierzu nähme das Pfarrbüro gerne entgegen.
- 7.3 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass sich für das spendenfinanzierte Projekt „Bunte Felder – Niederkrüchten blüht auf“ für das Jahr 2021 eine Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 1.000,00 Euro ergeben könnte. Im Sinne des Projektes begrüße er daher jede weitere Spende.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 08.04.2021

Vorlagen-Nr. 159-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

07.04.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 ist seitens des Kreises Viersen als Jugendhilfeträger noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 7. April 2021 beraten und empfiehlt dem Rat, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Bei dieser Beschlussempfehlung weist die Verwaltung darauf hin, dass die Empfehlung für die Aussetzung von Elternbeiträgen keine konkrete zeitliche Begrenzung beinhaltet und sich somit der Minderertrag je nach Dauer der epidemischen Lage in einem sechsstelligen Bereich bewegen kann. Aktuell hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die epidemische Lage von landesweiter Tragweite bis zum Ende des Monats April 2021 festgestellt. Der Minderertrag für die Monate Februar, März und April 2021 würde somit 47.872,50 Euro betragen. Jeder weitere Monat erhöht den Minderertrag um 16.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganz-

tagsschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern der Landtag Nordrhein-Westfalen für diese Zeit eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt hat.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro		mindestens 47.872,50				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 07.04.2021

Vorlagen-Nr. 160-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Entwicklung eines Neubaugebietes „Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. März 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, einen städtebaulichen Rahmenplan für ein Neubaugebiet zu entwickeln, das eine ganzheitliche Wärmeversorgung, ein Niederschlagswassermanagement, klimaneutralen Siedlungsstrom und Mobilitätsangebote beinhaltet.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 31. März 2021

In Vertretung

gez. Schippers

01. April 2021

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 31.03.2021

Antrag zur Entwicklung eines energieautarken, nachhaltigen Neubaugebietes mit innovativem Mobilitätskonzept, als Vorzeigeprojekt mit Vorbildfunktion im Westkreis. "Natürlich wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette"

I. Vorbemerkung

Immer mehr Gemeinden und Städte stellen Wohn-, Lebensqualität und die Bekämpfung der Klimakrise in den Mittelpunkt Ihrer städteplanerischen Entwicklung. Hier gibt es mittlerweile einige aktuelle Beispiele aus der näheren Umgebung wie zum Beispiel das "Jusier Feld" in Nettetal und das Wohngebiet "Himmelblau" in Kempen, sowie die aktuell in Planung befindliche "Seestadt mg+" in Mönchengladbach. Die Gemeinde Niederkrüchten hat dies bisher noch nicht in die planerischen Grundsätze und die daraus folgende Entwicklung von Baugebieten aufgenommen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Rahmenplan für ein nächstmögliches Quartier zu entwickeln, welcher eine ganzheitliche Wärmeversorgung, Niederschlagswassermanagement, klimaneutralen Siedlungsstrom und Mobilitäts-Angebote beinhaltet. Die Einbeziehung von Partnerschaften ist zu prüfen.


III. Begründung

Mit dieser Maßnahme trägt unserer Gemeinde proaktiv zum Klimaschutz, zur langfristigen nachhaltigen Gemeindeentwicklung und maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde für junge Familien bei. Hier macht es Sinn den bestehenden „Masterplan Wohnen“ über die aktuell geltenden Bauvorschriften hinaus zu erweitern, um eine weitere Verbesserung der Lebensqualität, Reduzierung von Energiekosten für Bewohner und dem wachsenden Bedürfnis an nachhaltigem Wohnraum innerhalb der Gemeinde gerecht zu werden. Weiterhin ist es möglich ein auf die neuen Herausforderungen des Klimawandels angepasstes intelligentes Niederschlagswasser- und Speicher-Management einzuplanen. Dadurch kann Wasser durch Starkregen besser zurückgehalten werden, um das lokale

Mikroklima durch diese Wasserspeicher vor Ort in Trockenzeiten zu verbessern. Viele bundesweite Vorbild-Projekte arbeiten bei der Konzeptentwicklung mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zusammen. Fördermöglichkeiten gibt es zum Beispiel über das "Energieforschungsprogramm" vom Bund, welches zwischen 50% und 100% von der KfW bezuschusst wird. Erstanlaufstelle ist hier die Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes. Informationen zu einzelnen Förderthemen liefern der Projektträger Jülich (PtJ) für "Energietechnologien einschließlich Grundlagenforschung" und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) für das Thema "Bioenergie".

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Energieforschungsprogramm/15146/produktdetail.html>

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90 / Die GRÜNEN



Peter Peters
Sachkundiger Bürger

Links zu den Beispielprojekten mit Vorbildfunktion:

Juiser Feld - Nettetal <https://www.stadtwerke-nettetal.de/privatkunden/zukunft-energie/klimaschutz-siedlung/modellsiedlung.html>

Himmelblau - Kempen:

<https://tecklenburg-bau.de/quartier/kempenhimmelblau/>

#Seestadt mg+ - Mönchengladbach:

<https://seestadt-mg.de/>



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 31.03.2021

Vorlagen-Nr. 156-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Planung der Bäderlandschaft

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. März 2021 beantragen die Fraktionen CDU, SPD und FDP, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, soll die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Lösung der Bäderfrage auf der kommunalen Ebene der Gemeinde Niederkrüchten unterbreiten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 24. März 2021 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 24. März 2021

In Vertretung

gez. Schippers

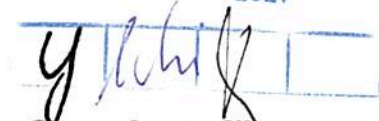
Niederkrüchten, den 24.03.2021

Antrag

der Fraktionen der CDU, SPD und FDP

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

29. März 2021



Planung der Bäderlandschaft: Annehmbarer Standort für ein interkommunales Hallenbad

I. Vorbemerkung:

Seit dem Jahr 2016 hat sich der Rat mit verschiedenen Optionen zur Gestaltung der zukünftigen Bäderlandschaft befasst.

Zuletzt hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 02.03.2021 mit deutlicher Mehrheit für die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen - vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ - zu errichten.

Der Grundstückseigentümer hat danach erklärt, dass das Gelände der ehemaligen Ziegelei für das Vorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Die Fraktionen der CDU, SPD und FDP bedauern diesen Entschluss sowie die Umstände, die dazu geführt haben, sehr.

Den Fraktionen ist weiter an einer zügigen Lösung der Bäderfrage gelegen.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbads zu suchen und vorzuschlagen.

Sofern die Suche ohne Ergebnis bleibt, wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat zügig unter Beachtung des allgemeinen Haushaltsgrundsatzes, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen ist, einen Vorschlag zur Lösung der Bäderfrage auf der kommunalen Ebene der Gemeinde Niederkrüchten zu unterbreiten.

Johannes Wahlenberg

Wilhelm Mankau

Lars Gumbel

und die Fraktion der CDU

und die Fraktion der SPD

und die Fraktion der FDP



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 07.04.2021

Vorlagen-Nr. 161-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Öffnung der Freibad-Liegewiese

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1. April 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Freibad-Liegewiese als Spielwiese für Familien, Kinder und Jugendliche herzurichten und zugänglich zu machen.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 1. April 2021 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

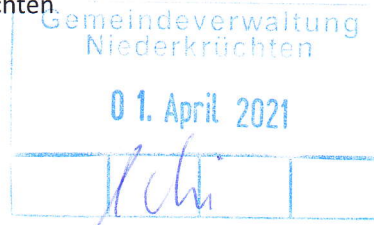
1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 1. April 2021

In Vertretung

gez. Schippers

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 01.04.2021

Antrag auf Öffnung der Freibad Liegewiese zur sinnvollen Zwischennutzung als Spielwiese mit Beachvolleyball und Matschspielplatz

I Vorbemerkung

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen fehlen Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Von Urlaubsreisen wird abgeraten, Einkommensminderungen aufgrund von Kurzarbeit und Verdienstaussfällen belasten viele Familien sehr.

Es ist daher wichtig, intelligente, einfach umzusetzende und preiswerte Alternativen für eine Außen-Freizeitgestaltung für unsere Familien mit Kindern und für Jugendliche innerhalb der Gemeinde anzubieten. Hierbei ist besonders an die vor uns liegenden Sommermonate zu denken, die aufgrund der aktuellen Klimakrise mit ständig steigenden Höchsttemperaturen verbunden sind. Kaum einer der vorhandenen Spielplätze bietet ausreichend Sonnenschutz.

Eine einfache und kostengünstige Möglichkeit bietet eine rückseitige Öffnung der rund 6500 qm großen Wiese am Freibad. Durch die vorhandenen Bäume bietet die Wiese schattige Plätze zum Verweilen und zum Spielen. Das vorhandene Beachvolleyballfeld kann wieder nutzbar gemacht werden. Mit einfachsten Mitteln kann ein Matschspielplatz angelegt werden.

II Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

- Die Freibadwiese mit Hilfe des Bauhofs für den Sommer 2021 schnellstmöglich herzurichten und als große Spielwiese für Familien, Kinder und Jugendliche zu öffnen.
- Der Kostenrahmen sollte hierbei ein durch die Arbeiten des Bauhofs, evtl. vorhandenes Bauzaun-Material und evtl. Unterstützung von Bürgern so gering wie möglich gehalten werden.

III Begründung

Das Gelände wird zurzeit nicht genutzt. Mit geringem Aufwand ist die Öffnung des Liegewiesentors an der Stadionstraße zu realisieren. Die Trennung der Liegewiese vom Beckenbereich des Freibads kann durch Errichtung eines ca. 62 m langen Bauzauns erfolgen, den der Bauhof anbringt. Hier verweisen wir auf das beigefügte Satellitenbild. Die Materialkosten liegen nach unseren Recherchen

bei rund 1.000 €. Im ersten Schritt kann die Herrichtung des vorhandenen Beachvolleyballfeldes erfolgen.

Weitere zeitversetzte Ausbaustufen wie z.B. ein Matsch/Wasserspielplatz oder weitere einfache Spielmöglichkeiten sind kostengünstig möglich und können ebenfalls noch in diesem Sommer umgesetzt werden.

Sitzbänke im oberen Bereich des Freibads sind vorhanden und können unkompliziert vom Becken- und Kioskbereich zur Wiese gebracht und dort aufgestellt werden. Dasselbe gilt für die vorhandenen Mülleimer und Sonnenschirme, die ebenfalls auf der Wiese genutzt werden können.



Mit freundlichen Grüßen

Anja Degenhardt

Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten

Susanne Zilz-Rombey

Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 31.03.2021

Vorlagen-Nr. 157-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 7. April 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 7. April 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Ausschusssitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Niederschrift Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

gez. Schippers



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 07. April 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:55 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
3. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
4. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Goertz, Marco
5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Siegers, Beate vertritt Lucht, Christiane
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Grotjahn, Hans-Jürgen vertritt Classen, Daniel
10. Ausschussmitglied Heimbach, Michelle
11. Ausschussmitglied Korth, Helga
12. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
13. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
14. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
15. Ausschussmitglied Stolzenberger, Claudia
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte
4. Irmen, Heinz
5. Creusen, Hans-Josef

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied Lucht, Christiane
3. Ausschussmitglied Classen, Daniel
4. Mitglied mit beratender Stimme Büniger, Birgit
5. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
6. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga
7. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1) Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder | 158-2020/2025 |
| 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" | 159-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt die Ausschussvorsitzende Degenhardt die sachkundigen Bürger Claudia Stolzenberger und Hans-Jürgen Grotjahn in den Ausschuss ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

1) Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder

158-2020/2025

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederkrüchten fehlen 29 Betreuungsplätze gem. Bedarfsplan der Kinderbetreuung des Kreises Viersen für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V., Am Kamp 21 in 41372 Niederkrüchten, hat sich in den mit ihr geführten Gesprächen dazu bereit erklärt, 20 zusätzliche Betreuungsplätze übergangsweise bereitzustellen. Die Kosten hierfür betragen lt. Kostenschätzung 36.103,58 Euro und beinhalten Baumaßnahmen innerhalb des Gebäudes, die Aufstellung eines Containers sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 beantragt die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Übernahme der ermittelten Investitionskosten.

Gemäß Beschluss des Kreistags Viersen vom 25. Juni 2020 übernimmt der Kreis Viersen für Provisorien im Bereich der Kinderbetreuung, die ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Betrieb gehen, zwei Drittel der notwendigen und angemessenen Investitionskosten. Nach Prüfung der von dem Träger ermittelten Investitionskosten übernimmt der Kreis Viersen zwei Drittel der Gesamtaufwendungen (24.069,00 Euro). Hinsichtlich des verbleibenden Restbetrages in Höhe von 12.034,53 Euro bittet die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Gemeinde Niederkrüchten, diesen zu übernehmen.

Die zusätzlichen Betriebskosten, die durch die übergangsweise Bereitstellung von Betreuungsplätzen entstehen, kann die Elterninitiative durch einen erhöhten Betriebskostenzuschuss und durch die Erstattung des Trägeranteils aufbringen.

Beratungsverlauf:

Herr Schippers beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Lucht, Rothe, Coenen und Siegers zur Dauer der Maßnahme und Art der Kosten sowie zu Personalfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt für die übergangsweise Bereitstellung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe, Am Kamp 21 in Niederkrüchten, den erforderlichen Investitionskostenanteil in Höhe von 12.034,53 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in 159-2020/2025
der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Die Verwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreis Viersen als Jugendhilfeträger. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers beantragt für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass der Halbsatz „und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen“ gestrichen wird. Sie begründet dies damit, dass Eltern und Familien in der pandemischen Lage die Leittragenden seien. Die Erhebung von Elternbeiträgen solle hier nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung der Familien führen.

Ausschussmitglied Coenen teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem veränderten Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ausschussmitglied Fackler spricht sich im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Mit Blick auf den kommunalen Haushalt sehe er das Land als Ordnungsgeber und somit als Verantwortlichen für die Einschränkungen des Betreuungsangebotes in der Verantwortung, auch für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Nach eingehender Beratung, an der sich die Ausschussmitglieder Siegers, Coenen,

Fackler und Lucht beteiligen, lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer